

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Nachbarrechtsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf für ein Nachbarrechtsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern zur Abstimmung vorzulegen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern ist neben den Stadtstaaten Hamburg und Bremen das einzige Bundesland, das nicht über ein Nachbarrechtsgesetz verfügt.

Die bisherige ablehnende Haltung der Landesregierung wird vor allem damit begründet, dass die bestehenden Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und die Berücksichtigung bereits ergangener Rechtsprechung ausreichen, nachbarliche Streitigkeiten beizulegen.

In diesem Sinne gibt es eine Broschüre des Justizministeriums zum Nachbarrecht in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Titel „Wie sich Streit vermeiden lässt“. Tenor dieser Broschüre ist, dass es besser sei, wenn Nachbarn Unstimmigkeiten einvernehmlich in Gesprächen und mit Kompromissen beilegen, als wenn jedes nachbarschaftliche Detail gesetzlich geregelt sei.

Dem Grundsatz, dass Streit - gerade unter Nachbarn, die ja in der Regel weiterhin Nachbarn bleiben - lieber in Kompromissen und außergerichtlich geschlichtet werden sollte, ist nichts entgegenzusetzen. Jedoch behindert ein Nachbarrechtsgesetz derlei Kompromissfindungen nicht, sondern erleichtert sie. Denn wenn Umstände, die zu nachbarlichen Auseinandersetzungen führen können, gesetzlich geregelt sind, hat dies auch eine Klarstellungsfunktion, die einen gerichtlich oder außergerichtlich auszutragenden Streit vermeiden können. Dies ist im Sinne eines harmonischen und friedlichen nachbarlichen Zusammenlebens.

Auch der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) argumentiert in diese Richtung, wenn er sagt, dass das Bürgerliche Gesetzbuch längst nicht alle Fragen regelt, die im Zusammenleben von Nachbarn auftreten könnten. Seine Erfahrung sei, dass in Bundesländern mit Nachbarrechtsgesetzen viele Konflikte von vornherein vermieden würden.

Tatsächlich ist es so, dass die Rechtsprechung im Land sich in ihren Entscheidungen regelmäßig auf das Nachbarrechtsgesetz Schleswig-Holsteins bezieht, was ebenfalls die Zweckmäßigkeit eines solchen Gesetzes für Mecklenburg-Vorpommern anzeigt.

Im Interesse von Rechtsklarheit und Vermeidung von nachbarlichen Auseinandersetzungen ist daher ein Nachbarrechtsgesetz zu schaffen.